

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 2

Artikel: Die Schweiz kommt ans Deutsche Reich [Forsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung und Unterhaltung

Die Schweiz kommt aus Deutscher Reich.

Graf und Gericht.

Wir haben schon gelesen, daß die Burgunder und die Alemannen ihre Gesetze auffschreiben ließen. Wir haben gesehen, daß das Strafgesetz eine große Rolle spielte. Die Burgunder und die Alemannen waren eben rauflustige, wilde Gesellen. Die Streitfälle wurden an der Volksversammlung ausgetragen. Als aber Karl der Große das Riesenreich, das Frankreich, die Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien umfaßte, verwaltete, wurde das Rechtswesen einem Grafen überbunden. Das ganze Frankreich wurde eingeteilt in Gaue. Heute noch kennen wir den Thurgau, den Aargau, den Breisgau. Es gab früher noch den Augstgau, Augusta Raurica, den Waldgau = Waad = Kanton Waadt, Frickgau, Sisgau und Buchsgau. Das waren die großen königlichen Verwaltungsbezirke. Der Graf war Vertreter des Königs und zugleich der militärische Führer. Er hatte auch das Recht, Todesurteile auszusprechen. Auch der Graf hatte seine Untерbeamten. Das war der Zentenar. Der Graf war der Abgesandte des Königs. Der Zentenar aber wurde von den freien Bauern gewählt. Daneben gab es noch ein niedriges Gericht. Da wurden die kleinen Streitigkeiten ausgetragen. Als aber das Ansehen des Kaiserhauses abnahm, die Macht der Gaugrauen kleiner wurde, suchten die Ritter und Klosterherren auch das Gerichtswesen in ihre Gewalt zu bekommen. Sie verlangten für ihre Kriegsdienste beim Kaiserhaus, daß sie selbst nicht mehr vor Gericht gezogen werden könnten. Sie wollten selbstherrlich schalten und walten auf ihren Gütern. Und da viele Leibeigene und Hörige bei ihnen im Dienst standen, die Zahl der freien Bauern immer mehr zurückging, erwarben sie auch das Recht, Gericht zu üben. Auch dafür wurden wieder neue Beamte angestellt. Und diese Beamten, Gerichtsbeamte im Dienst der Ritter und Klöster, nannte man Vögte. Für diese Vögte baute man dann rings die Schlösser, die wir zum Teil heute noch als Ruinen sehen. Die Vögte hatten auch den Zoll einzuziehen. So treffen wir denn die meisten Burgen da, wo der Handelsweg an einer Brücke oder an einem Engpaß vorbeiging.

Viele dieser Vogteien wurden auch verpachtet. Der Vogt mußte zum voraus eine Pacht bezahlen für die Einnahmen, die er erhielt aus den Gerichtsbüzen und Zöllen und Weggeldern. Da begreift man, daß dann jeder Vogt mit allem Eifer suchte, daß er recht viele Büzen und Weggelder eintreiben konnte. Da ging es oft ungerecht zu und her. Und wir verstehen, daß das Volk einen großen Zorn hatte auf diese Landvögte. Die waren zehnmal schlimmer als die früheren Reichsgrafen.

Fürstenhäuser in der Schweiz.

Die deutschen Kaiser hatten alle Mühe, Deutschland und Italien zusammenzuhalten. Immer waren sie genötigt, wieder nach Italien zu ziehen. Dann gab es auch einen langen Streit um die Herrschaft zwischen Kaiser und Papst. In diesen Kämpfen zerfiel auch die Macht des Herzogtums Schwaben. Wenn in einem Wald große Bäume gefällt werden, dann wächst im folgenden Jahr das Unterholz in die Höhe. Jede Baumart sucht dann über die andere hinauszuwachsen. So ging es nun auch auf Schweizerboden zu und her, als der Kaiser nicht mehr selbst Ordnung halten konnte. Einzelne Familien benützten nun die Gelegenheit, um reich und mächtig zu werden. Durch Heirat und durch Kauf, durch List und Gewalt brachten einzelne Familien viel Land zusammen. An Märkten, Zöllen, mit dem Salzhandel und mit dem Münzrecht konnte man rasch Geld verdienen. So entstanden nun mächtige Fürstenhäuser. Von den Zähringern haben wir schon gehört. Die gründeten die Städte Freiburg und Bern und waren im Begriff, das ganze Schweizerland einzunehmen. Aber da starb die Familie aus. Da waren auch die Grafen von Lenzburg. Die besaßen ihre Güter in der Mittelschweiz. Sie waren auch Richter im Aargau und im Zürichgau. Sie gründeten das Stift Beromünster. Aber im 12. Jahrhundert starben sie aus. Die Grafen von Kyburg und die Grafen von Habsburg konnten nun die Lenzburger beerben. Die Kyburger hatten ihre Güter in der Ostschweiz bei Winterthur. Die Habsburger in der Mittelschweiz. In der Westschweiz kamen nun die Grafen von Savoyen auf. Die Kyburger besaßen die Gegend von Winterthur und hatten die Gerichtsbarkeit im Thurgau. Als sie die Lenzburger erben konnten, bekamen sie noch Freiburg, Burgdorf und Thun. Sie beherrschten so einen Landstreifen vom Thurgau bis zur Saane.

Die Habsburger hatten ihre Hausgüter zuerst im Elsaß. Im 11. Jahrhundert wurden sie Herren im Freiamt und im Eigenamt. Im Jahr 1020 erbaute Bischof Werner von Straßburg als reichster Habsburger die Habsburg bei Brugg und das Kloster Muri. Als die Lenzburger starben, bekamen sie noch die Schirmvogtei, die Verwaltung für das Kloster Säckingen im Kanton Glarus. Vom Kloster Murbach im Elsaß bekamen sie Macht über den Hof in Luzern. Sie wurden Besitzer von Willisau und Sempach, Grafen im Aargau und Vögte in den Waldstätten.

Die Savoyer herrschten südlich vom Genfersee, erhielten die Herrschaft von Moudon und erwarben nach und nach die ganze Waadt. Ihr Herzogtum ging bis nach Gümminen an der Saane. Graf Peter war auch Schirmvogt in den Bistümern Genf und Lausanne. Daneben gab es noch kleinere Grafen und Freiherren. So die Grafen von Greifensee, Neuenburg, Froburg, Toggenburg. Viele Länder waren auch im Besitz der Kirche. Die Fürstbischöfe von Basel und Sitten und der Fürstabt von St. Gallen waren ebenfalls reiche Landesherren. Meist waren sie auch verwandt mit den weltlichen Fürsten.

-mm-

Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten!

In der Neujahrsnacht von 1873/74 ging der Schreinergeselle L. in R. (in Rheinbayern), ein wegen seiner Frechheit gefürchteter Mensch, beim Vorüberwandeln am Kirchhof mit mehreren Kameraden um einige Schoppen Bier die Wette ein, daß er über die Mauern in den Kirchhof eindringen, dreimal um den Franzosenstein — ein für Napoleontische Soldaten errichtetes Denkmal — herumgehen und dabei jedesmal recht laut Gott und den Teufel, wenn es solche gebe, auffordern werde, ihn zu holen. Der Freveler führte dieses zum Schauder der durch das Gittertor sich davon überzeugenden Kameraden aus. Beim dritten Umgang bemerkten sie, daß seine Stimme plötzlich erstickte und er eiligt nach der andern Seite des Kirchhofs hin davonlief. Sie fanden ihn gleich vor Entsetzen, zitternd, ohne Kopfbedeckung, mit emporstehenden Haaren, kaum mehr imstande, einige Worte zu stammeln. So brachten sie ihn nach Hause, wo er nach einiger Zeit Sprache und Besinnung wieder erlangte und seiner Mutter und seinen Kameraden, später dem

Arzt und der Polizei, wie auch dem protestantischen Pfarrer folgendes erzählte: Bei der dritten Aufforderung an Gott oder den Teufel, ihn zu holen, habe er sich plötzlich am linken Arme ergriffen und festgehalten gefühlt; ein unbeschreiblicher Schrecken habe ihn erschreckt, einen Augenblick sei er bewegungslos stille gestanden und dann, als er gefühlt habe, daß er nicht mehr gepackt werde, sei er in namenloser Bestürzung davongelaufen. Im Begriffe, über die Mauer zu steigen, sei er abermals von hinten am Rock angehalten und seiner Kopfbedeckung beraubt worden. Seither habe er Ruhe und Schlaf verloren. Im linken Arme fühle er einen beständig auf- und abrieselnden Kälteschauer. Der Arm schwoll an und war um das Ellbogengelenk schmerhaft gerötet. Im Munde zeigten sich immer mehr die Erscheinungen des Skorbut, mit aasartigem Gestank. Allmählich wurden alle Glieder vom Skorbut ergriffen, alle vom Arzt angeordneten Mittel halfen nur vorübergehend, und am 40. Tage nach jener Begebenheit hauchte der arme Mensch seine gemarterte Seele aus. Diesen Worten fügte der Arzt noch bei, daß der Geistliche, den der Kranke sich erbeten und dem er reumütig seine Sünden bekannt habe, erstaunt gewesen sei über den Ausdruck namenlosen Entsetzens in seinem Gesicht, wie in allen seinen Worten, und daß dieser Pfarrer, der als Feldgeistlicher schon viele Sterbende gesehen, gegen den Arzt geäußert habe, noch nie hätte er einen Sterbenden mit größerer Todesfurcht und Seelenangst getroffen als diesen. Unter der ganzen Bevölkerung machte diese Krankheit das größte Aufsehen; der Zudrang von Neugierigen, die, wie sie sagten, den „Teufel Gefassten“ sehen wollten, wurde so groß, daß die Polizei zu seinem Schutz und auch zur Konstatierung des Tatbestandes requiriert werden mußte. Sein Begräbnis lockte eine zahllose neugesehene Menge herbei, an welche der Geistliche die Worte richtete: „Wer sich frei fühlt von Schuld und Fehler, der werfe den ersten Stein auf diesen reuigen Sünder.“

Heimkehr.

Er war einer der besten Schüler der Gehörlosenschule, und sowohl seine Lehrer, als auch der Pfarrer, der ihn konfirmierte, hatten die besten Hoffnungen für seine Zukunft. Als er aus der Schule entlassen wurde, er-